

Zwischennutzung statt Baulücke

Gestützt auf § 131 des Stimmrechtsgesetzes und Art. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern verlangen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Luzern in Form der Anregung vom Stadtrat, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag mit folgendem Zweck vorzulegen:

- **Leerstehende Gebäude und Räume innerhalb des Stadtgebietes müssen der Stadtbehörde gemeldet und von dieser für vertraglich geregelte Zwischennutzung zu Verwaltungskosten zur Verfügung gestellt werden. Die Stadtbehörde übernimmt hierbei die Vermittlung zwischen potentiellen NutzerInnen und BesitzerIn.**
- **Abbruchbewilligungen werden nur erteilt wenn gleichzeitig auch eine Bewilligung für ein Neubaulprojekt vorliegt und der Neubau durch Unternehmerverträge gesichert ist.**

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte der Stadt Luzern unterschreiben. Wer das Begehren unterstützt, muss es handschriftlich unterzeichnen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Nr.	Name/Vorname in Blockschrift	Geburtsdatum TT.MM.JJ	Adresse Strasse & Hausnummer	Unterschrift	Kontrolle leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Bestätigung der Stimmberechtigung (wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt)
Diese Unterschriftenliste enthält _____ (in Worten:) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Stadt Luzern.

Luzern, _____ Der/Die Stimmregisterführer/in: _____

Das Initiativkomitee kann mit einfacher Mehrheit die Volksinitiative zurückziehen und besteht aus:

Max Bühler, Museggstrasse 12a, 6004 Luzern – Moritz Hofstetter, Guggistrasse 23, 6005 Luzern – David Roth, Heimatweg 2, 6003 Luzern – Adelino De Sa – Dominik Durrer – Christian Hochstrasser – Benedikt Koller – Mathis Pfäffli – Hanna Pütters – Simon Roth – Steffi Wyss

Ablauf der Sammlungsfrist: 28. Dezember 2011
Bitte so schnell wie möglich (**spätestens bis 25. Dezember 2011**), auch teilweise ausgefüllt, zurücksenden an:

JUSO Luzern, Theaterstrasse 7, 6003 Luzern



•Der Raum ist knapp und soll nicht verschwendet werden

In Zeiten von Mangel an Wohn- und kulturell nutzbaren Flächen (Leerstandsquote in der Stadt Luzern war 2010 0,52%) sollte kein leerstehendes Gebäude ungenutzt bleiben. Deshalb sollte die Zwischennutzung von leerstehenden Gebäuden und Räumen von der Stadt ermöglicht werden.

•Vorschnelle Gebäudeabriss nützen niemandem und verunstalten das Stadtbild

Von einem Abriss ohne gesichertes, finanziertes und bewilligtes Nachfolgeprojekt profitiert niemand, für die Allgemeinheit geht so allerdings regelmässig nutzbare Fläche verloren. Zudem verunstalten Bracheflächen mitten in der Stadt das Stadtbild.

•Kulturraum zurück in die Stadt

Die Zwischennutzung könnte das Angebot an kulturell nutzbaren Räumen vergrössern und so einen Ersatz bieten für verlorene Flächen in der Stadt (Industriestrasse, Werkhof, Boa). Ausserdem würden Zwischennutzungsprojekte ein Gegengewicht zur Verdrängung der Kultur in die Peripherie darstellen und belebend wirken.

•Klar geregelte Verhältnisse

Die temporären Mietverhältnisse sind vertraglich geregelt und die Mietobjekte werden zu Selbstkosten vermietet. Die Stadt könnte diese Aufgaben auch an eine Zwischennutzungsagentur übergeben.

•Raum für Kultur ist auch Wirtschaftsförderung

Wie eine Untersuchung am Beispiel von Zürich gezeigt hat, dienen Zwischennutzungen auch als Biotop für Start-up-Firmen im Bereich der Kreativ-Wirtschaft.